

Antrags-Nr.: 1.2.-027

Thema: Resolution: Keine Rentenkürzung durch die Hintertür

Rentenkürzungen durch die Hintertür verhindern; Schutz vor Altersarmut verbessern!

Nur ein Viertel der über Sechzigjährigen hat in Deutschland ein sozialversicherungs-pflichtiges Beschäftigungsverhältnis. Tatsache ist, dass die weitaus überwiegende Mehrheit der Erwerbstätigen vorzeitig in Rente geht und dafür deutliche Rentenabschläge in Kauf nehmen muss. Bei der Rente mit 67 handelt es sich daher um ein Rentenkürzungsprogramm, das zurückzunehmen ist.

Die Rente mit 67 geht an den tatsächlichen Verhältnissen vorbei. Eine Anhebung der Regelaltersgrenze wäre nur vertretbar, wenn verschiedene Maßnahmen umgesetzt werden: Die Gleichstellung der Frauen, die Anerkennung mit beitragsäquivalenter Erziehungs- und Pflegezeiten, Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung und des Arbeitsschutzes, so dass sich die Arbeitswelt insgesamt tatsächlich so verändert, dass lohnabhängige Arbeitszeit über das 65. Lebensjahr hinaus für die Mehrheit der Beschäftigten realisierbar und akzeptabel ist.

In Wirklichkeit ist die Veränderung des Renteneintrittsalters der Versuch, eine Antwort auf den demografischen Wandel zu geben und die finanzielle Situation der Rentenversicherung scheinbar zu stabilisieren.

Nach der jüngsten Bevölkerungsberechnung wird die durchschnittliche Lebenserwartung bis zum Jahr 2030 um weitere 3 Jahre steigen. Die steigende Lebenserwartung und die sinkende Geburtenrate werden dazu führen, dass sich das Verhältnis der Alten zu den Jungen in den nächsten Jahrzehnten stark verändert. Dies stellt die Gesellschaft und die Rentenversicherung vor große Herausforderungen. Es bedarf daher der Reformen, die dafür sorgen, dass unser Alterssicherungssystem auch unter den sich verändernden Bedingungen nachhaltig funktioniert. Eine Rentenreform muss daher sicherstellen, dass bei der Rente die Verschiedenheit der Lebens- und Erwerbsbiografien besser als bisher berücksichtigt wird. Es macht einen Unterschied, ob jemand lange Zeit am Bau, in der Altenpflege oder in der Universitätslehre tätig war und ob jemand mit 15 Jahren oder erst im Alter von 30 Jahren in das Berufsleben eingestiegen ist.

Die Reform der Alterssicherungssysteme muss auch den speziellen Lebenssituationen von Frauen gerecht werden.

Die Anhebung der Regelaltersgrenze wird bereits ab 2012 ein erhöhtes Risiko für Altersrenten mit Rentenabschlägen mit sich bringen. Ein noch größerer Anteil von älteren Arbeitnehmern als bisher wird vorzeitig mit Rentenabschlägen in Rente gehen müssen.

Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2012
23.11. – 25.11.2012 in Bonn

Die Schwächung der Rentenversicherung mit zunehmender Altersarmut wird auch von der Ausweitung des Niedriglohnssektors, zunehmender Leiharbeit, fehlender Mindestlöhne und der Zunahme von unterbrochenen Erwerbsbiografien vorhergesagt. Gerade auch Jüngere werden im Vergleich zu Älteren keine wirklich bessere Bilanz aufweisen, denn sie haben teilweise prekäre Berufseinstiege und in der Folge auch lückenhafte Versicherungsbiografien. Diese Faktoren verunsichern die Menschen schon heute und verursachen die Altersarmut von morgen.